S1 § 13 Delegiertenrat - Satzung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Köln

Antragsteller*in:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	10.10.2026
Tagesordnungspunkt:	TOP 6 Bericht Strukturprozess 2026

Satzungstext

Von Zeile 1 bis 11:
~~(1) Der Delegiertenrat ist zwischen den Mitgliederversammlungen das höchste beschlussfassende Organ des Kreisverbandes. Ihm gehören je zwei mindestquotierte Delegierte*r und zwei mindestquotierte Ersatzdelegierte*r jedes Ortsverbands, der Ratsfraktion, der Grünen Bezirksvertreter*innen ("BV-Runde"), der GRÜNEN JUGEND KÖLN (GJK) und jedes Partei-Arbeitskreises an. Delegierte müssen Mitglied der Partei sein, die*der GJK-Vertreter*in muss Mitglied der GJK sein. Die Delegierten der Ortsverbände und der Ratsfraktion müssen Mitglied der jeweiligen Vorstände sein, Delegierte der GRÜNEN JUGEND KÖLN sollen Mitglied des Vorstands der GRÜNEN JUGEND KÖLN sein. Ferner gehören ihm zwei mindestquotierte Mitglieder des Vorstandes an. Die Delegierten und die Mitglieder des Vorstandes üben das Stimmrecht aus und können durch Ersatzdelegierte vertreten werden.~~

(1) Der Delegiertenrat ist zwischen den Mitgliederversammlungen das höchste beschlussfassende Organ des Kreisverbandes. Ihm gehören die jeweiligen Sprecher*innen des Kreisvorstandes, der Ortsvorstände und des Vorstands der GRÜNEN JUGEND KÖLN (GJK) sowie je zwei mindestquotierte Delegierte des Ratsfraktions-Vorstands, der Grünen Bezirksvertreter*innen ("BV-Runde") und jedes Partei-Arbeitskreises an. Delegierte müssen Mitglied der Partei sein, die*der GJK-Vertreter*in muss Mitglied der GJK sein. Die Delegierten und die Mitglieder des Vorstandes üben das Stimmrecht aus und können durch Ersatzdelegierte vertreten werden. Die Delegierten der benannten Vorstände (Kreisvorstand, Ortsverbandsvorstand, Ratsfraktionsvorstand und GJK-Vorstand) können mindestquotiert durch jedes andere Vorstandsmitglied vertreten werden. Die Delegierten der BV-Runde und der Arbeitskreise werden durch zwei zuvor mindestquotiert gewählte Ersatzdelegierte vertreten.

Begründung

Erfolgt mündlich